

Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates am 14.10.2008
2. Bekanntmachung zur Einebnung von Reihengräbern auf dem Waldfriedhof Dachsberg
3. Bekanntmachung von Terminbestimmungen in Zwangsversteigerungssachen
4. Aufgebote von Sparkassenbüchern
5. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einladung
zur Sitzung des Rates der Stadt
am Dienstag, dem 14.10.2008, 15.00 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal 1

a) Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 24.06.2008
4. Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 LPVG
5. Jahresrechnung 2007
Beschluss des Rates der Stadt nach § 94 Abs. 1 GO NW (a.F.) über die Jahresrechnung 2007 und die Entlastung des Bürgermeisters
6. Haushalt 2009
7.
 1. Betriebsabrechnung 2007 für die kostenrechnende Einrichtung "Märkte"
 2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009
 3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2009
 4. Gebührenrechtlicher Teil
8.
 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ für das Jahr 2007 mit Erläuterungsbericht
 2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009
9. Frühjahrskirmes 2008 / 2009
10. Ausbau des offenen Ganztags an der Josefschule
hier: Schaffung der baulichen Voraussetzungen
11. Gutachten zur Standortabwägung Fußballvereine
hier: Vorstellung des Gutachtens
12. Beteiligung der Stadt Kamp-Lintfort an der Einrichtung einer digitalen virtuellen Bibliotheksweigstelle (DiViBib)
13. Aktualisierung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Kamp-Lintfort
14. Berichts- und Informationswesen
hier: Integrationskonzept
15. Kooperationsvertrag über die Fortführung der sozialraumorientierten Zusammenarbeit zwischen Stadt und freien Trägern
16. Stadtumbau West
hier: Beschluss des Innenstadtgestaltungskonzeptes (Fortschreibung Juli 2008)
17. Erweiterung des Anschluss- und Benutzungszwanges für die öffentliche Abwasseranlage

18. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Kamp-Lintfort, "ASK Kamp-Lintfort - Servicebetrieb für Abfallentsorgung, Strasse, Kanal, Grünflächen, Spiel- und Sportplätze, Friedhöfe" vom 12.07.2005
hier: 2. Nachtrag
19. Gemeinsames Positionspapier der Städte und Kreise in der Metropole Ruhr und des Kreises Steinfurt aus Anlass einer Bewertung von Folgen der Kohlebeschlüsse
20. Produkt 170.01.01, Sachkonto 8655000, Auftrag P17000001 - Ausbau und Verbesserung von Geh- und Radwegen; Planung Wilhelmstr. 2. und 3. Bauabschnitt
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
21. Produkt 170.01.01 - Sachkonto 8655000, Auftrag P17000020 - Ausbau Konradstraße
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
22. Mitteilungen
23. Besetzung freigewordener Sitze im Rat der Stadt und in seinen Ausschüssen
24. Anträge
25. Beantwortung von früheren Anfragen
26. Anfragen
27. Erklärungen

b) Nichtöffentliche Sitzung:

28. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
29. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt vom 24.06.2008
30. Gelände der ehemaligen Geisbruchschule - Städtebaulicher Vertrag
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages
31. Erschließungs-/Vertragssituation im Bereich des Bebauungsplans GES 119 - Agnes-Miegel- und Uhlandweg
hier: Abschluss einer Ablösungsvereinbarung
32. Vergabe eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Nord-Kammerbruch an die Rolf Douteil GmbH & Co KG
33. Mitteilungen
34. Anträge
35. Beantwortung von früheren Anfragen
36. Anfragen
37. Erklärungen

Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Reihengräber Feld 44, Grabnummern 117 - 150, auf dem Waldfriedhof Dachsberg sollen eingeebnet werden. Die Ruhefristen der dort Beerdigten laufen am 31.03.2009 ab.

Die Angehörigen werden hiermit aufgefordert, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Grab-einfassungen usw. bis zum 31.05.2009 zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeräumten Gegenstände gehen entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Friedhofsverwaltung über.

Kamp-Lintfort, den 16.09.2008

Der Bürgermeister

In Vertretung

Hoff

Amtsgericht Rheinberg

Geschäfts-Nr. 003 K 008/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 11.12.2008, 13.30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg,**

das im Grundbuch von Lintfort, Blatt 2626, eingetragene Miteigentum an einem Erbbaurecht

Grundbuchbezeichnung:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

480/10.000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Lintfort, Blatt 5102 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 1 verzeichneten Grundstücks Lintfort, Flur 9, Flurstück 1040, Gebäude- und Freifläche, Rundstraße 39, und Lintfort, Flur 9, Flurstück 1041, Verkehrsfläche, Rundstraße, groß insgesamt: 2.685 qm, in Abteilung II Nr. 1 für die Zeit von neunundneunzig Jahren ab 01.04.1962 eingetragen ist. Der Anteil an dem Erbbaurecht ist verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Gaststätte im Erdgeschoss mit zwei Toilettenanlagen (einfacher Standard), einer kleinen Teeküche (sehr schmal, 1,50 m), einem Gastraum (120 qm) und zwei Kellerräumen, Nutzfläche 132 qm. Die Fensteranlage wurde in PC-Rahmen mit Iso-Verglasung und Rollläden vor ca. 15 Jahren erneuert.

Das Objekt befindet sich in einem 8-geschossigen massiv erbautem Hochhaus, Baujahr 1962. Zentrale Beheizung durch Fernwärme; Warmwasser wird mit E-Durchlauferhitzern erzeugt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 110.000 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 09.09.2008

Kusenberg
Rechtspfleger

Beglaubigt

(Schullenberg)
Justizbeschäftigte

Amtsgericht Rheinberg

Geschäfts-Nr. 003 K 009/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 08.01.2009, 13.30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg,**

das im Grundbuch von Kamp, Blatt 590, eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Kamp, Flur 10, Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 12, groß: 834 qm,

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich bei dem Objekt um eine Doppelhaushälfte mit Souterrainwohnung (massive Bauweise, 1-geschossig, vollständig unterkellert, Flachdachkonstruktion, Baujahr 1979) und Pkw-Garage (massive Bauweise, 1-geschossig, Flachdachkonstruktion, Baujahr 1979). Nutzfläche im Objekt insgesamt 46,65 qm; Wohnfläche Hauptwohnung 143,66 qm, Wohnfläche Souterrainwohnung 58,42 qm; Grundstücksgröße: 834 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 230.000 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 24.09.2008

Kusenberg
Rechtspfleger

Ausgefertigt

(Grabowski)
Justizamtsinspektorin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Sparkasse Duisburg
Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200402562 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 09.09.2008

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 4200068544, 3200201691, 3200872541 und 3243049248 (alt 143049245) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 15.09.2008

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3201278797, 3221012291 (alt 121012298), 3221060803 (alt 121060800), 3216035737 (alt 116035734) und 4216086274 (alt 116086273) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 16.09.2008

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3205067121 (alt 105067128) und 3209005226 (alt 109005223) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 18.09.2008

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200857013 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 19.09.2008

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4798142354 (alt 28142354) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 22.09.2008

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3227032616 (alt 127032613) und 3227127986 (alt 127127983) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 23.09.2008

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3205008166 (alt 105008163) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 25.09.2008

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3219002593 (alt 119002590) und 3219035379 (alt 119035376) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 29.09.2008

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 3228140897 (alt 128140894) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 09.09.2008

Die Sparkassenbücher Nr. 3201094095 (alt 101094092) und 3240045843 (alt 140045840) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 19.09.2008

Das Sparkassenbuch Nr. 3200106841 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 22.09.2008

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand“

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Druck: Hauseigene Druckerei
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: www.kamp-lintfort.de (Rathaus/Amtsblatt)